



An den Grossen Rat

16.5114.01

Basel, 4. April 2016

Kommissionsbeschluss vom 18. März 2016

Bericht

und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt

Amtsdauer 2016 - 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1 Rechtsgrundlagen für die Wahl der Richterinnen und Richter.....	4
1.2 Wählbarkeitsbestimmungen.....	4
1.3 Unvereinbarkeiten	5
2. Vorgehen der Wahlvorbereitungskommission	6
2.1 Vorbereitung.....	6
2.2 Eingegangene Nominationen.....	6
2.3 Wählbarkeit der nominierten Personen.....	6
2.4 Vorgehensweise der Kommission.....	6
2.5 Erwägungen der Kommission	7
2.6 Bereinigung der Wahlvorschläge	7
3. Wahlvorschlag der Kommission	8
3.1 Appellationsgericht (14 Sitze)	8
3.2 Zivilgericht (20 Sitze).....	9
3.3 Strafgericht (30 Sitze)	10
3.4 Sozialversicherungsgericht (15 Sitze).....	11
4. Antrag der Wahlvorbereitungskommission	12
Grossratsbeschluss 1 (Appellationsgericht)	13
Grossratsbeschluss 2 (Zivilgericht)	14
Grossratsbeschluss 3 (Strafgericht)	15
Grossratsbeschluss 4 (Sozialversicherungsgericht)	17

1. Ausgangslage

Mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz vom 3. Juni 2015 (GOG), dessen hauptsächliche Teile am 1. Juli 2016 wirksam werden (RRB vom 22. Dezember 2015), hat der Grosse Rat die Richterinnen und Richter des Appellationsgerichts, des Zivilgerichts, des Strafgerichts und des Sozialversicherungsgerichts zu wählen. Die grundsätzliche Amtsdauer von sechs Jahren ist in der ersten Amtsdauer nach Gültigkeit des neuen GOG auf fünfeneinhalb Jahre reduziert. Diese erste Amtsdauer beginnt am 1. Juli 2016 und endet am 31. Dezember 2021 (§ 100 Abs. 5 GOG).

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte werden von den Stimmberechtigten des Kantons im Majorz-Verfahren gewählt. Für die Amtsdauer 2016 - 2021 fanden stille Wahlen statt.

Das **Appellationsgericht** ist die oberste kantonale Gerichtsbehörde und urteilt als Appellations- und Beschwerdeinstanz der erstinstanzlichen Gerichte sowie als Verwaltungsgericht und Verfassungsgericht. Das Appellationsgericht übt die Aufsicht über die unteren Gerichte aus. Das Appellationsgericht besteht aus acht Präsidentinnen oder Präsidenten mit einem Pensum von insgesamt 630 Stellenprozenten sowie aus "mindestens **14 Richterinnen und Richtern**" (§ 82 Abs. 1 GOG).

Das **Zivilgericht** ist für die erstinstanzliche Beurteilung aller Angelegenheiten zuständig, auf die die Zivilprozessordnung (ZPO) Anwendung findet, soweit es das Gesetz vorsieht. Es urteilt erstinstanzlich in Zivilsachen, wie Eheschutzmassnahmen, Scheidungen, Erbschaften sowie Kauf-, Miet- und Arbeitsverträge. Das Zivilgericht besteht aus zehn Präsidentinnen oder Präsidenten mit einem Pensum von insgesamt 850 Stellenprozenten sowie aus "mindestens **20 Richterinnen und Richtern**" (GOG § 67).

Das **Strafgericht** beurteilt erstinstanzlich unter Vorbehalt der Bundesgerichtsbarkeit die im Strafgesetzbuch oder in anderen Bundesgesetzen mit Strafe bedrohten Handlungen sowie alle in der kantonalen Gesetzgebung normierten Straftaten. Das Strafgericht besteht aus zehn Präsidentinnen oder Präsidenten mit einem Pensum von insgesamt 885 Stellenprozenten sowie aus "mindestens **30 Richterinnen und Richtern**" (§ 73 Abs. 1 GOG).

Das **Sozialversicherungsgericht** entscheidet als einzige kantonale Instanz alle sich aus Bundesrecht oder kantonalem Recht ergebenden sozialversicherungsrechtlichen Streitigkeiten. Das Sozialversicherungsgericht besteht aus drei Präsidentinnen oder Präsidenten mit einem Pensum von insgesamt 255 Stellenprozenten (je 85 Stellenprozenten) sowie aus "mindestens **15 Richterinnen und Richtern**" (§ 79 Abs. 1 GOG).

Der Begriff "mindestens" in den §§ 67, 73, 79 und 82 GOG ermöglicht dem Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt mit einem einfachen Beschluss, auf Antrag des Gerichtsrats die Zahl der Richterinnen und Richter dauernd oder vorübergehend zu erhöhen, ohne dass dazu eine Gesetzesänderung erforderlich ist (§ 29 Abs. 2 GOG).

Damit hat der Grosse Rat rechtzeitig vor Beginn der neuen Amtsdauer der Gerichte insgesamt 79 Richterinnen und Richter zu wählen.

1.1 Rechtsgrundlagen für die Wahl der Richterinnen und Richter

§ 89 Abs. 1 der Kantonsverfassung in der Fassung vom 3.6.2015 lautet: Der Grosse Rat wählt auf Antrag seiner Kommission [...] die Richter und Richterinnen, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht.

§ 76 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 weist diese Antragskompetenz der Wahlvorbereitungskommission zu:

§ 76. ¹ Wo die Verfassung oder ein Gesetz es vorschreiben, bereitet die Wahlvorbereitungskommission die Wahlen vor, die vom Grossen Rat vorgenommen werden.

² Wo es ein Gesetz nicht anders vorschreibt, kann die Kommission für jede zu besetzende Stelle eine oder mehrere Bewerbungen sowie, mit ihrer Zustimmung, auch Personen empfehlen, die sich nicht beworben haben. Wählbar sind Personen, die die gesetzlichen Wahlerfordernisse erfüllen und entweder von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagen werden.

³ Für die Beratungen der Wahlvorbereitungskommission gilt die Geheimhaltung.

1.2 Wählbarkeitsbestimmungen

Das neue GOG präzisiert die Wählbarkeitsbestimmungen für die Richterinnen und Richter der einzelnen Gerichte. Insbesondere am Sozialversicherungsgericht gelten neue Regeln.

Für alle Richterinnen und Richter gilt allgemein § 13 GOG:

¹ Als Richterin oder Richter ist wählbar, wer in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist.

² Inhaberinnen und Inhaber einer Professur an der Juristischen Fakultät der Universität Basel mit Wohnsitz im Kanton sind als Richterinnen oder Richter wählbar, auch wenn sie das Schweizer Bürgerrecht nicht besitzen.

Sämtliche nachstehend unter Ziffer 3.1 - 3.3 von der Kommission vorgeschlagenen Personen sind in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt. Daher muss § 13 Abs. 2 GOG aktuell nicht beigezogen werden.

Für die Richterinnen und Richter am **Appellationsgericht** gilt zudem als Wahlvoraussetzung, dass an einer schweizerischen Universität ein Lizentiat der Rechte oder einen Master of Law einschliesslich eines Bachelor of Law erworben wurde (§§ 12 und 18 GOG).

In das **Sozialversicherungsgericht** als Richterin oder Richter wählbar ist, wer über eine abgeschlossene Hochschulausbildung in Jurisprudenz, Medizin, Pflegewissenschaften, Sozialarbeit oder eine andere für das Gericht geeignete Hochschulausbildung oder über eine gleichwertige Berufserfahrung verfügt (§ 16 GOG).

1.3 Unvereinbarkeiten

Die Wahlvorbereitungskommission hat sich anhand konkreter Fälle eingehend mit der Frage der Unvereinbarkeiten gemäss § 71 KV und nach § 57 Abs. 4 GOG befasst. Der Grosse Rat hatte bei der Beratung des neuen GOG die Unvereinbarkeitsbestimmungen auf Antrag der JSSK restriktiver beschlossen, als dies vom Regierungsrat in seinem Entwurf für das neue GOG vorgeschlagen wurde.

Insbesondere befasste sich die Kommission mit der Interpretation von § 71 Abs. 1 der Verfassung:

§ 71 ¹ Die Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates, der Staatsschreiber oder die Staatsschreiberin, der Beauftragte oder die Beauftragte für das Beschwerdewesen, **die Richter und Richterinnen aller richterlichen Behörden**, die Vorsitzenden und die Mitglieder aller Schlichtungsbehörden, die Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen des Appellationsgerichts sowie die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen **können nur einer dieser Behörden angehören.**

Konkret stand zur Diskussion, dass eine Person an einem erstinstanzlichen Gericht ein teilamtliches Präsidium ausübt und gleichzeitig als Richterin oder Richter an einem anderen erstinstanzlichen Gericht tätig ist.

Der Wortlaut von § 71 Abs. 1 ist nicht ausreichend präzise formuliert, um den konkreten Fall eindeutig zu beurteilen. Der Rechtsdienst des Parlamentsdienstes wies die Kommission darauf hin, dass § 71 KV von "richterlichen Behörden" spricht, diese also in der Mehrzahl nennt. Daraus lasse sich schliessen, dass die Gerichte nicht als Einheit zu betrachten sind, was zur Folge habe, dass man nur einem Gericht gleichzeitig angehören dürfe.

Die für den regierungsrätlichen Entwurf zum GOG zuständige Mitarbeiterin des JSD wurde von der Kommission zu einer Anhörung eingeladen und vertrat dabei die Auffassung, § 71 KV könne dahin interpretiert werden, dass die subjektive Gewaltentrennung sichergestellt werden soll, also eine personelle Trennung der Staatsgewalten (Legislative, Exekutive, Judikative) gewährleistet sei. Daher sei § 71 so zu verstehen, dass er sich auf diese drei Gewalten bezieht. Innerhalb der einzelnen Gewalten müsste es daher eigentlich möglich sein, an mehreren Gerichtsbehörden tätig zu sein.

Die JSSK wollte die Vermischung der Gerichte vermeiden (Seiten 8 und 9 des JSSK-Berichts 14.0147.02) und hat entsprechende Bestimmungen im Ratschlag des Regierungsrates verschärft. So wollte die JSSK den Austausch der Präsidien der Gerichte nicht mehr zulassen.

Die Kommission kam aufgrund der Ausführungen des JSD zum Schluss, dass eine Unvereinbarkeit von Richterämtern an mehreren Gerichten rein aus dem Wortlaut von § 71 KV nicht gefolgert werden könne. Auch das GOG regelt diese Frage nicht abschliessend und überlässt dem Wahlorgan einen Interpretationsspielraum. Die Kommission hat sich daher einstimmig für eine offene Handhabung dieser Frage ausgesprochen und hat demzufolge bei den Kandidierenden keine Unvereinbarkeiten in formeller Hinsicht festgestellt.

2. Vorgehen der Wahlvorbereitungskommission

2.1 Vorbereitung

Mitte September 2015 verschickte die Wahlvorbereitungskommission die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen an die Fraktionspräsidien und die Sekretariate der im Grossen Rat vertretenen Parteien.

Beigelegt wurde eine aktualisierte Liste der damals amtierenden Präsidien, Richter/innen und Ersatzrichter/innen der vier Gerichte sowie die aktuellen Schlüssel für die 14-er, 15-er, 20-er und 30-er sowie 79-er-Kommissionen, wobei deutlich darauf hingewiesen wurde, dass dieser Schlüssel für die Wahl der Richterinnen und Richter nicht verbindlich sei und lediglich orientierenden Charakter habe. Gemäss § 31 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 wurden ebenfalls detaillierte Angaben zu den kandidierenden Personen (insbesondere Geburtsjahr, Beruf, Ausbildung) eingefordert. Als Frist wurde der 31. Dezember 2015 festgelegt.

2.2 Eingegangene Nominierungen

Innert der gesetzten Frist sind folgende Nominierungen eingegangen:

Gericht	Anzahl Richter-Stellen	Eingereichte Vorschläge
Appellationsgericht	14	14
Zivilgericht	20	22
Strafgericht	30	32
Sozialversicherungsgericht	15	16
Total	79	84

2.3 Wählbarkeit der nominierten Personen

Im Auftrag der Wahlvorbereitungskommission hat der Parlamentsdienst die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Personen überprüft. Alle vorgeschlagenen Personen sind im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigt und daher wählbar.

2.4 Vorgehensweise der Kommission

Die Kommission hatte sich bereits vor einigen Jahren anlässlich einer Ersatzwahl entgegen der früheren Praxis dafür entschieden, neu mit sämtlichen neuen Kandidierenden eine Anhörung durchzuführen. Durch die Anhörung soll in einem Gespräch mehr über die Motivation für das Amt, die persönliche Grundhaltung und die aktuelle bzw. geplante Tätigkeit erfahren werden, als dies aufgrund der eingeforderten Unterlagen (berufliche Laufbahn, Curriculum) möglich ist. Zudem können dadurch Fragen gestellt und Unklarheiten beseitigt werden. Dies ist mit einer Begegnung von 10 bis 15 Minuten Dauer mindestens ansatzweise möglich.

In Anbetracht der verschiedenen Neuerungen im Gerichtsorganisationsgesetz bezüglich Unvereinbarkeiten, Wählbarkeit und Ausstandsregeln entschied sich die Kommission bereits zu Beginn des Verfahrens, sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten - also auch die bereits bisher amtierenden Richterinnen und Richter - zu einer Anhörung einzuladen und ihnen Fragen zur

Motivation, zur zeitlichen Verfügbarkeit und zu möglichen Konflikten zwischen der beruflichen Tätigkeit und dem Richteramt zu stellen.

Insgesamt fanden 83 Anhörungen mit Kandidatinnen und Kandidaten statt. Mit einem Kandidat, der sich im Zeitraum der Anhörungen auf einer Weltreise befand, wurde ein schriftliches Verfahren per E-Mail vereinbart.

2.5 Erwägungen der Kommission

Neben der Beurteilung der fachlichen sowie sozialen Kompetenzen fokussierten sich die Erwägungen auch auf andere Bereiche. Die Kommission hat sich bei den Gesprächen mit den Kandidierenden und in ihren Erwägungen insbesondere mit Fragen von Ämterkumulativen sowie allfälliger Unvereinbarkeiten auseinandergesetzt. Zudem wurden in den Gesprächen die zeitlichen Ressourcen der Kandidierenden abgeklärt, da dies – insbesondere am Strafgericht – ein wichtiger Punkt bei der Ausübung des Amtes ist.

Diskussionen gab es betreffend den beruflichen oder anderen Tätigkeiten neben dem angestrebten Richteramt. Obwohl keine gesetzlichen Unvereinbarkeiten bestanden, existierten dennoch Konstellationen, die eine Einschränkung der jeweiligen Richtertätigkeit mit sich bringen würden oder einen Rollenkonflikt hervorrufen könnten. Solche Bedenken konnten im Rahmen der Hearings angesprochen und ausgeräumt werden.

Bei der Beurteilung der Kandidierenden für das Sozialversicherungsgericht stellte die Kommission fest, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss § 16 GOG von einigen Kandidierenden nur knapp erfüllt werden. In Anbetracht dessen, dass diese Bestimmung im GOG erst ab 1. Juli 2016 wirksam ist und die fraglichen Personen bereits seit längerer Zeit dem Sozialversicherungsgericht angehören, kann die Kommission deren Wahl aber bedenkenlos empfehlen.

Beim Zivilgericht stellte die Kommission ausserdem fest, dass die Zahl der Richterinnen und Richter ohne juristische Ausbildung (Laienrichter) eher tief ist.

2.6 Bereinigung der Wahlvorschläge

Die Kommission hat aus den vorliegenden Nominationen intern in einem Entscheid-Verfahren für jedes Gericht so viele Wahlvorschläge vorgenommen, als Stellen zu besetzen sind.

3. Wahlvorschlag der Kommission

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat, folgende Personen als Richterinnen und Richter zu wählen.

3.1 Appellationsgericht (14 Sitze)

Name Vorname	Geb.	Akad. Titel, aktuelle berufliche Tätigkeit	Vorschlag	
Frossard Jacqueline	1958	Dr. phil. + MLaw; Leiterin KESB Birstal	SP	bisher
Gutmansbauer Heidrun	1975	Dr. iur.; Juristin	GB	bisher
Lötscher Cordula	1987	MLaw; Advokatin	CVP	neu
Mabillard Ramon	1972	Prof. Dr. iur.; Jurist	GLP	neu
Mez Carl Gustav	1962	Dr. iur., LL. M.; Advokat	FDP	neu
Nett Cla Felice	1956	lic. iur.; Jurist	SP	neu
Renaud Lucienne	1957	lic. iur.; Juristin	GB	bisher
Schneider Barbara	1953	lic. iur.; Juristin	SP	bisher
Spenlé Christoph A.	1969	Dr. iur., LL. M.; Advokat	FDP	bisher
Stamm Marie-Louise	1948	Dr. iur.; Gerichtspräsidentin	LDP	neu
Thurnherr Keller Daniela	1972	Prof. Dr., LL. M.; Professorin / Juristin	GLP	bisher
Traub Andreas	1968	Dr. iur., Advokat; Bundesgerichtsschreiber	CVP	bisher
Weber Jonas	1969	Prof. Dr. LL.M.; Professor / Rechtsanwalt	SP	bisher
Wirz Annatina	1967	Dr. iur.; Leiterin jur. Sekretariat BRK	LDP	bisher

3.2 Zivilgericht (20 Sitze)

Name Vorname	Geb.	Akad. Titel, aktuelle berufliche Tätigkeit	Vorschlag	
Amiet Lorenz	1976	Dipl. Ing. ETH; Unternehmer	SVP	bisher
Bannwart Bettina	1971	lic. iur. Advokatin; Juristin	SP	bisher
Baumgartner Nico Serge	1982	lic. iur.; Advokat	FDP	neu
Berger Yolanda	1954	lic. iur.; Advokatin	FDP	bisher
Degelo-Abächerli Theres	1959	Sozialarbeiterin	SP	bisher
Frey Markus	1949	lic. iur.; Jurist / Rentner	SP	bisher
Goumaz Marc	1976	lic. iur., LL.M.; Advokat	GLP	neu
Ineichen Anina	1986	MLaw; Juristin	GB	bisher
Jossi Peter	1967	Ing. FH Lebensmitteltechnologie	SP	neu
Jost Ernst	1956	lic. iur.; Jurist	SP	bisher
Jurkovic Löffler Maria	1969	lic. iur. + MA; Juristin / Berufsbeiständin	SP	bisher
Müller Leonhard	1953	lic. iur.; Organisationsberater	EVP	bisher
Reust Dominik	1975	Dr. iur.; Jurist / Dozent	CVP	neu
Schaffner Yvonne	1967	lic. iur.; Juristin	SP	bisher
Schultheiss Claudia	1965	Dr. iur.; Juristin / Familienfrau	LDP	bisher
Speiser Béatrice	1963	Dr. iur.; Advokatin	LDP	bisher
Spreng Troller Elisabeth	1945	Unternehmerin, Yoga Teacher	FDP	bisher
Stingelin Sarah	1986	MLaw; Juristin	LDP	neu
Strahm Adrienne	1992	Blaw; Stud. iur. (Master)	LDP	neu
Tschudi-Moser Elisabeth	1953	Leiterin Bibliothek PZ.BS	SP	bisher

3.3 Strafgericht (30 Sitze)

Name Vorname	Geb.	Akad. Titel, aktuelle berufliche Tätigkeit	Vorschlag	
Bammatter Sabine	1960	lic. iur.; Juristin	FDP	bisher
Batschelet Hartmann Suzanne	1956	Beraterin	SP	neu
Baumgartner Manfred	1943	Pens. Heimleiter	SP	bisher
Bissegger Stefan	1962	Organisator eidg. FA	SVP	bisher
Cueni Clovis	1982	MLaw; Jurist	SVP	bisher
Giese Stephanie	1985	MLaw; Juristin	LDP	bisher
Grolimund Markus	1955	Dr. iur.; Advokat, Verwaltungschef Zivilgericht	FDP	bisher
Gysin Doris	1945	ehem. Leiterin Vermittlungsstelle Tagesbetreuung	SP	bisher
Heini Frank	1964	Dr. iur.; Advokat	FDP	bisher
Hersberger-In der Smitten Eva Sofia	1981	lic. iur.; Juristin	EVP	bisher
Höcklin Harry	1955	Strafgerichts-Weibel	SP	neu
Isler-Sautter Karin	1975	Leiterin Personalabteilung	SVP	bisher
Kunz-Torres Otto	1952	pens. Geomatiktechniker	SP	bisher
Kuster Nicole	1978	Dr. iur.; Gerichtsschreiberin, Advokatin	LDP	neu
Lachenmeier Michelle	1985	MLaw; Juristin	GB	bisher
Lüdin Noémi	1988	MLaw; Juristin	FDP	bisher
Meyer Lorenceau Marianne	1953	lic. phil. hist; Historikerin / Gewerkschaftssekretärin	GB	bisher
Müller-Walz Urs	1950	Rentner	GB	neu
Planzer Robert	1949	pens. Lehrer	GB	bisher
Prein Vanessa	1975	lic. iur.; Head VIP & Corporate Services	LDP	neu
Renz Irène	1961	Dr. sc. Nat., MPH; Abteilungsleiterin	GB	bisher
Sahin Derya	1989	MLaw; Juristin, Anwältskandidatin	SP	bisher
Schotland Andrea	1983	lic. iur.; Advokatin	LDP	bisher
Strahm Melina	1991	MLaw; Juristin	CVP	neu
Stucki Marcia	1977	lic. iur., Advokatin; Gerichtsschreiberin	SVP	bisher
von Hahn Patrick Holger	1971	lic. phil., MLaw; Jurist / Advokat	GLP	neu
von Sinner Alexander	1963	lic. theol. et MA; Theologe / Mediator	SP	bisher
Wachendorf Eichenberger Isabel	1972	Dr. iur.; Advokatin	CVP	bisher
Widmer Graff Ruth	1957	Theaterpädagogin	SP	bisher
Wüst-Schaffner Christina	1953	Beiständin	CVP	bisher

3.4 Sozialversicherungsgericht (15 Sitze)

Name Vorname	Geb.	Akad. Titel, aktuelle berufliche Tätigkeit	Vorschlag	
Borer Dora	1955	lic. phil.; Admin. Assistentin	GB	neu
Fuchs Mia	1978	lic. iur.; Rechtsanwältin, Bundesgerichtsschreiberin	SP	neu
Kaderli Peter	1965	Geschäftsleiter	GB	neu
Khan Sarah	1981	lic. iur.; Rechtsanwältin / Mediatorin	CVP	bisher
Köhler-Fischer Renate	1941	dipl. Sekretärin, Managerin	FDP	bisher
Kreis Manuel	1988	MLaw; Jurist	SP	neu
Lesmann Anina	1980	lic. iur.; Mitglied Geschäftsleitung	LDP	bisher
Ley Remo	1976	lic. iur.; Steuerberater	CVP	neu
Müller Christian	1968	Eidg. Dipl. Sozialversicherungsfachmann	FDP	bisher
Prack Hoenen Monika	1962	lic. iur. / Advokatin; Juristin	SP	bisher
Rühl Willi	1967	Dr. med.; Arzt, Dozent	SVP	bisher
Schnyder Ruth	1972	lic. iur.; Dozentin und Projektleiterin	GB	neu
Spöndlin Margareth	1952	lic. iur.; Advokatin / Mediatorin SAV	SP	bisher
Stramandino Désirée	1985	MLaw; Juristin	SVP	neu
Waegeli Philippe	1954	Revisor KESB Basel	EVP	bisher

4. Antrag der Wahlvorbereitungskommission

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen schlägt die Kommission dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt die unter Ziff. 3.1. - 3.4. genannten Personen zur Wahl als Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht vor und beantragt dem Grossen Rat, den beiliegenden Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Die Kommission hat den vorstehenden Bericht am 4. April 2016 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten als Sprecher der Kommission im Grossen Rat bestimmt.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 6. Mai 2016) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagen Personen (§ 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission



Andreas Zappalà
Präsident

Beilage

Entwürfe Grossratsbeschluss 1 - 4

Grossratsbeschluss 1 (Appellationsgericht)

Wahl von 14 Richterinnen und Richtern am Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2016 - 2021

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 16.5114.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Richterinnen und Richter am Appellationsgericht für die Amtsdauer 2016 bis 2021 werden gewählt:

1. Dr. phil. + MLaw **Jacqueline Frossard**, geb. 1958, 4058 Basel
2. Dr. iur. **Heidrun Gutmannsbauer**, geb. 1975, 4054 Basel
3. MLaw **Cordula Lötscher**, geb. 1987, 4052 Basel
4. Prof. Dr. iur. **Ramon Mabillard**, geb. 1972, 4059 Basel
5. Dr. iur., LL.M. **Carl Gustav Mez**, geb. 1962, 4052 Basel
6. lic. iur. **Cla Felice Nett**, geb. 1956, 4052 Basel
7. lic. iur. **Lucienne Renaud**, geb. 1957, 4054 Basel
8. lic. iur. **Barbara Schneider**, geb. 1953, 4058 Basel
9. Dr. iur., LL.M. **Christoph A. Spenlé**, geb. 1969, 4056 Basel
10. Dr. iur. **Marie-Louise Stamm**, geb. 1948, 4054 Basel
11. Prof. Dr., LL. M. **Daniela Thurnherr Keller**, geb. 1972, 4051 Basel
12. Dr. iur. **Andreas Traub**, geb. 1968, 4059 Basel
13. Prof. Dr. LL.M. **Jonas Weber**, geb. 1969, 4059 Basel
14. Dr. iur. **Annatina Wirz**, geb. 1967, 4056 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 2 (Zivilgericht)

Wahl von 20 Richterinnen und Richtern am Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2016 - 2021

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 16.5114.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Richterinnen und Richter am Zivilgericht für die Amtsdauer 2016 bis 2021 werden gewählt:

1. Dipl. Ing. ETH **Lorenz Amiet**, geb. 1976, 4058 Basel
2. lic. iur. **Bettina Bannwart**, geb. 1971, 4058 Basel
3. lic. iur. **Nico Serge Baumgartner**, geb. 1982, 4057 Basel
4. lic. iur. **Yolanda Berger**, geb. 1954, 4052 Basel
5. **Theres Degelo-Abächerli**, geb. 1959, 4057 Basel
6. lic. iur. **Markus Frey**, geb. 1949, 4125 Riehen
7. lic. iur., LL.M. **Marc Goumaz**, geb. 1976, 4054 Basel
8. MLaw **Anina Ineichen**, geb. 1986, 4053 Basel
9. **Peter Jossi**, geb. 1967, 4056 Basel
10. lic. iur. **Ernst Jost**, geb. 1956, 4054 Basel
11. lic. iur. + MA **Maria Jurkovic Löffler**, geb. 1969, 4056 Basel
12. lic. iur. **Leonhard Müller**, geb. 1953, 4054 Basel
13. Dr. iur. **Dominik Reust**, geb. 1975, 4052 Basel
14. lic. iur. **Yvonne Schaffner**, geb. 1967, 4059 Basel
15. Dr. iur. **Claudia Schultheiss**, geb. 1965, 4125 Riehen
16. Dr. iur. **Béatrice Speiser**, geb. 1963, 4055 Basel
17. **Elisabeth Spreng Troller**, geb. 1945, 4052 Basel
18. MLaw **Sarah Stingelin**, geb. 1986, 4058 Basel
19. Blaw **Adrienne Strahm**, geb. 1992, 4125 Riehen
20. **Elisabeth Tschudi-Moser**, geb. 1953, 4057 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 3 (Strafgericht)

Wahl von 30 Richterinnen und Richtern am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2016 - 2021

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 16.5114.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Richterinnen und Richter am Strafgericht für die Amtsdauer 2016 bis 2021 werden gewählt:

1. lic. iur. **Sabine Bammatter**, geb. 1960, 4059 Basel
2. **Suzanne Batschelet Hartmann**, geb. 1956, 4052 Basel
3. **Manfred Baumgartner**, geb. 1943, 4125 Riehen
4. **Stefan Bissegger**, geb. 1962, 4057 Basel
5. MLaw **Clovis Cueni**, geb. 1982, 4051 Basel
6. MLaw **Stephanie Giese**, geb. 1985, 4053 Basel
7. Dr. iur. **Markus Grolimund**, geb. 1955, 4054 Basel
8. **Doris Gysin**, geb. 1945, 4051 Basel
9. Dr. iur. **Frank Heini**, geb. 1964, 4051 Basel
10. lic. iur. **Eva Sofia Hersberger - In der Smitten**, geb. 1981, 4125 Riehen
11. **Harry Höcklin**, geb. 1955, 4125 Riehen
12. **Karin Isler-Sautter**, geb. 1975, 4051 Basel
13. **Otto Kunz-Torres**, geb. 1952, 4053 Basel
14. Dr. iur. **Nicole Kuster**, geb. 1978, 4051 Basel
15. MLaw **Michelle Lachenmeier**, geb. 1985, 4057 Basel
16. MLaw **Noémi Lüdin**, geb. 1988, 4125 Riehen
17. lic. phil. hist. **Marianne Meyer Lorenceau**, geb. 1953, 4057 Basel
18. **Urs Müller-Walz**, geb. 1950, 4057 Basel
19. **Robert Planzer**, geb. 1949, 4125 Riehen
20. lic. iur. **Vanessa Prein**, geb. 1975, 4054 Basel
21. Dr. sc. Nat., MPH **Irène Renz**, geb. 1961, 4125 Riehen
22. MLaw **Derya Sahin**, geb. 1989, 4058 Basel
23. lic. iur. **Andrea Schotland**, geb. 1983, 4051 Basel
24. MLaw **Melina Strahm**, geb. 1991, 4054 Basel
25. lic. iur. **Marcia Stucki**, geb. 1977, 4056 Basel

26. lic. phil., MLaw **Patrick Holger von Hahn**, geb. 1971, 4057 Basel
27. lic.theol. et MA **Alexander von Sinner**, geb. 1963, 4052 Basel
28. Dr. iur. **Isabel Wachendorf Eichenberger**, geb. 1972, 4054 Basel
29. **Ruth Widmer Graff**, geb. 1957, 4056 Basel
30. **Christina Wüst-Schaffner**, geb. 1953, 4055 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 4 (Sozialversicherungsgericht)

Wahl von 15 Richterinnen und Richtern am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2016 - 2021

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 16.5114.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Richterinnen und Richter am Sozialversicherungsgericht für die Amtsdauer 2016 bis 2021 werden gewählt:

1. lic. phil. **Dora Borer**, geb. 1955, 4053 Basel
2. lic. iur. **Mia Fuchs**, geb. 1978, 4053 Basel
3. **Peter Kaderli**, geb. 1965, 4057 Basel
4. lic. iur. **Sarah Khan**, geb. 1981, 4053 Basel
5. **Renate Köhler-Fischer**, geb. 1941, 4058 Basel
6. MLaw **Manuel Kreis**, geb. 1988, 4059 Basel
7. lic. iur. **Anina Lesmann**, geb. 1980, 4059 Basel
8. lic. iur. **Remo Ley**, geb. 1976, 4052 Basel
9. **Christian Müller**, geb. 1968, 4051 Basel
10. lic. iur. **Monika Prack Hoenen**, geb. 1962, 4125 Riehen
11. Dr. med. **Willi Rühl**, geb. 1967, 4059 Basel
12. lic. iur. **Ruth Schnyder**, geb. 1972, 4052 Basel
13. lic. iur. **Margareth Spöndlin**, geb. 1952, 4054 Basel
14. MLaw **Désirée Stramandino**, geb. 1985, 4125 Riehen
15. **Philippe Waegeli**, geb. 1954, 4054 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.